

Gubernial-Kundmachungen.

Gubernial-Verlautbarung. (2)

Die hohe k. k. Kommerzhofkommission hat laut Eröffnung vom 2 f. l. M., Z. 2589 im Einverständnisse mit der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley beschloßen, den k. k. General-Konsul Eduard Watts, welcher sich nach Kanton in China begeben hat, um sein Amt dort auszuüben, daselbst in dieser Eigenschaft beizubehalten. Laibach am 17. May 1817.

Cirkulare. (3)

Seine k. k. Majestät haben unterm 31. v. M. zu genehmigen geruhet, daß zur dauerhaften Handhabung jener Rechtsfälle, in welchen Um- und Zusammenschreibungen von Kapitalien nothwendig werden können, und damit den eigenthümlichen Schranken und Werten der Aerial-Gläubiger keine Schranken gesetzt werden, einzuweisen, bis über das ständische System in Krain definitiv entschieden seyn wird, die simplizirtere Modalität gewählt werden dürfe, vermag welcher in Obligationen-Erneuerungsgelegenheiten die Hinausgabe krainerisch-ständischer Aerial-Obligationen-Blanquetten mit der Unterzeichnung des Landes-Gouverneurs, dann eines der Mitelrätthe statt zu finden habe.

Welches aus einem hohen Hofkammer-Dekret vom 11. dieses Jahr 17580 zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß alle jene Partheyen, die eine Um- oder Zusammenschreibung der Aerial-Obligationen wünschen, sich mit ihren diesfälligen gehörig besetzten Besuchen, denen entweder die zu umschreibenden Original-Schuldbriefe mit den allfälligen Beschlüssen, oder die Amortisations-Urtheile angeschlossen werden müssen, an dieses Gubernium zu verwenden haben, daß jedoch diese Um- und Zusammenschreibungen auf Kapitalbeträge unter sechs und zwanzig Gulden nicht statt finden können, weil zu Folge allerhöchsten Befehl alle Obligationenquoten von 25 fl. abwärts zurückgezahlt werden müssen. Laibach den 29. April 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Ansuchen des k. k. prob. Fiskalams in Vertretung der von dem verstorbenen Pfarrer im Bergwerke Kropp Andreas Slanig zu Erben eingesetzten Hausarmen des gedachten Bergwerks Kropp als zu 3/4tel und der Stadtrarmen zu Krainburg als zu 1/4tel des Verlasses, bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Andreas Slanig Pfarrer zu Kropp die Tagsetzung auf den 30. Juny n. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die eine Forderung an diesen Verlass zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe entweder bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf, so gewiß anzumelden, widrigens der Verlass abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 16. May 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Joseph Launer, Kurators Fisci in Vertretung der Ignaz Freyherr von Gallensfeldischen Bräuleinstiftung, und des derselben substituirten Armen-Instituts in seiner Exekutions-Sache gegen Johann Wap. Litzg, Inhaber des Guts Gallensfeld, wegen schuldigen 3000 fl. sammt Interessen, und Unkosten in die öffentliche Feilbiethung verschiedener, dem Gegner gehörigen, zusammen auf 1262 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine als: der erste auf den 16. der zweyte auf den 30. Juny, und der dritte auf den 14. July n. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem F.

bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um ihren Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem letzten auch unter demselben veräußert werden würden; wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Orte Gut Gallenfels in Oberfrain zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 2. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Joseph Thomann, Salniter-Fabrikanten mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn Franz Pirch, Bankal-Oberamts-Praktikant zu Laibach in Krain auf Aufhebung der Salniter-Fabrikations-Gesellschaft vom 9. May 1814, und Zurückzahlung der bezogenen Kapitals-Einlage pr. 2000 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebetten.

Das Gericht, dem der vermahlte Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wuzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung bey der, zu diesem Ende auf den 18. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung, ausgeführt, und entschieden werden wird. Joseph Thomann wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 16. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Frau Katharina Frein v. Lichtenthurn in ihrer Exekutionssache, gegen Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg als Vormund der Aloys Graf v. Lichtenbergischen Erben, und als Miterben wegen 6500 fl. Kapital, dann Zinsen bis 1. April 1815 mit 1529 fl. 18 1/2 kr., dann der weitern 2000 fl. Zinsen in die öffentliche Feilbiethung der im Adelsberger-Kreise liegenden auf 128,990 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Laab, und Schneeberg gemilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Febr., der zweyte auf den 5. May, und der dritte auf den 4. August nächstkommenden Jahres 1817 mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erbeute Herrschaft weder bey der ersten, noch auch der zweyten Feilbiethungs-Tagssagung um ihren Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde; so werden die Kauflustigen an den obbemeldten Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Schätzung sowohl, als auch die Kaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach am 15. Okt. 1816.

Anmerkung. Ist auch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagssagung kein Kauflustiger erschienen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Franz Galle Vermögens-Verwalters der Simon Levuschitzischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sene von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbiethung der zu der gedacht Simon Levuschitzischen Konkursmasse gehörigen, hierlands befindlichen Realitäten, namentlich des in der Herrngasse zu Laibach unter Konse. Nr. 214 gelegenen, dem städtischen Grundbuche inneliegenden, und gerichtlich auf 15448 fl. 55 kr. dann des in der Grabische Vorstadt unter Konse. Nr. 54 gelegenen, dem nämlichen Grundbuche inneliegenden, und gerichtlich auf 3670 fl. 45 kr. geschätzten Hauses, sammt dem dazu gehörigen Garten, und Wirthschaftsgebäude gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf

den 5. May, und die zweyte auf den 16. Juny w. J. Frühe um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernden Realitäten bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs = Tagsatzung nicht wenigst um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, mit der weiteren Veräußerung bis nach verfaßten Klassifikations = Urtheil innegehalten werden würde. Daher dann alle etwoigen Kaufslustigen an den vorbemelbt hierzu bestimmten Tagen vor Gericht zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufs = Bedingungen bey dem Gerichts = Massa = Verwalter Franz Galle, Handelsmann alhier einzusehen.

Bev der ersten Feilbietungs = Tagsatzung ist nur das in der Herrngasse gelegene Haus unter Konse. Nr. 214 an Mann gebracht worden. Für das in der Grabische Vorstadt unter Konse. Nr. 54 gelegene Haus sammt Garten, und Wirthschaftsgebäuden ist kein Kaufslustiger erschienen, daher es hinsichtlich dieser letztern Realitat bey der auf den 16. Juny l. J. bestimmten zweyten Feilbietung verbleibt. Laibach den 28. Marz 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlatze ihres Ehegatten Andreas Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susana, und Luzia Beneditschitsch kimmliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositens Kommission des vorbestandenden Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz U. ban Beneditschitsch, über die dahin depositirte Maria Beneditschische Abhandlungs = Urkunde d. lo. 23. Hatif. 24. Dez. 1799 inkab. 12. Janer 1800 auf das Haus Nr. 56 nun 118 und einen Garten in der Krenngasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Febr. 1800 Nr. Exhibiti 553 ausgefertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legtschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangsbemeldeten Bittstellerinnen sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte gestend machen sollen, als im widrigen nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legtschein d. lo. 23. Febr. 1800 Z. 553 auf ferneres Ansuchen der Bittstellerinnen für gerödtet, und Wirkunglos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 29. Okt. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Ansuchen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der Nomen der Lokalie Pölandl, der Pfarre Tschermoschniz, und des Dorfes Reichenau im Bezirke Gottschee als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes nach Matthaus Stinne Pfarrers zu Pölandel, im Bezirke Gottschee, die Tagsatzung auf den 23. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es jedoch jedem, der einen Anspruch auf dessen Verlaß zu haben vermeinet, frey stehen wird, seine Forderung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem hierzu delegirten Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee sogewiß anzumelden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 6. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Ansuchen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der frommen Anordnungen als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes, des bereits am 30. Jan 1811 verstorbenen Weltpriesters Simon Stantschitsch Kuraten zu Oberfesin in Oberkrain, die Tagsatzung auf den 23. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es jedoch jedem, der einen Anspruch auf dessen Verlaß zu haben vermeinet, frey stehen wird, seine allfälligen Forderungen entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem hierzu delegirten Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg sogewiß anzumelden, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 6. May 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Lizitation = Ankündigung. (1)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration im Königreich Illyrien zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über die Lieferung nachstehender Erfordernisse für den Bedarf des Militär-Jahres 1818 im Wege des Bestbothes und unter dem Vorbehalt der hohen Ratifikation die Lizitation abgehalten werden wird, und zwar:

Erstens: Ueber den Bedarf an Kanzley- und sonstigen Erfordernissen, bestehend in 4000 Stück feinen, 3000 Stück ordinären Schreibfedern, 20 Duzend feinen, 12 Duzend ordinären Bleistiften, 14 Duzend feinen Rothstiften, 24 Stück doppeltlingigen guten Federmessern, 10 Stück Papierseeren, 20 Pfund feinen rorden Erejellak, 60 Schachteln großer, 60 Schachteln mittlerer und 20 Schachteln kleiner Oblatten, 100 Pfund Streusand, 4 Pfund Kreide, 60 Ellen Wachsleinwand, 8 Riß Fließpapier, 110 Pfund reines Baumöl, und 100 Stück Nähnadeln.

Zu dieser Lizitation wird der 28. July d. J. und an Kauzion 200 fl. so mit an zuerlegenden Vadium 20 fl. bestimmt.

Zweytens: Ueber den Bedarf von 220 Pfund reine Wachskerzen zu 6 Stück pr. Pfund zu deren Lizitation der 1. July d. J. und eine Kauzion von 100 fl. mit dem Erlag des Vadiums von 10 fl. bestimmt wird.

Drittens: Ueber den Bedarf von 600 Ellen Leinwand zu Geldsäcken am 1. July d. J. mit der Kauzions-Verbindlichkeit von 20 fl. und dem Neugeldtag von 2 fl.

Viertens: Ueber den Bedarf von 36 Stück großen, und 36 Stück kleinen Packfisten nach vorzustellenden Mustern, am 23. July d. J. verbunden mit einer Kauzions-Verbindlichkeit von 45 fl. und dem Erlag des Neugeldes mit 4 fl. 30 fr.

Fünftens: Ueber den Bedarf von 110 Wiener Klafter, zwey Schuh langes hartes buchenes Brennholz in Scheitern, am 23. July d. J. wozu die Kauzion auf 160 fl. und der Neugelbertag auf 16 fl. bemessen ist.

Die Lizitationen werden an vorangeführten Tagen in dem k. k. Administrations-Amtsgebäude zu Laibach am Schulplaz Nr. 297 im zweyten Stock abgehalten werden, und jedesmahl um 10 Uhr Vormittag beginnen.

Ohne Erlag des vorbestimmten Neugeldes auf dem Kommissions-Tisch und dem Beweis des Bermögens die Lieferungs-Verbindlichkeit erfüllen zu können, wird Niemand zur Lizitation zugelassen, dieses Neugeld aber dem Bestbiether an der gleich bey erfolgter Ratifikation zu entrichtenden Kauzion zu Guten gerechnet, den übrigen Lizitanten jedoch gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt.

Die Lieferungen der ersandenen Artikel beginnen, mit Ausnahme des Brennholzes, von 1. Nov. 1817 gegen jedesmahlig schriftliche Bestellung, vom Brennholze hingegen muß bis 1. Nov. 1817 wenigstens schon die Hälfte eingeliefert seyn.

Nach abgehaltener Lizitation wird auf Allerhöchsten Befehl keinem nachträglichen Ansothe Gehör gegeben.

Die Bedingungen der Lieferungen und die Muster der zu liefernden Artikel können vor der Lizitation in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung der oben Abtheilungsweise verzeichneten Artikel zu erstehen wünschen, werden demnach zu den an vorbesagten Tagen abzuhaltenden Lizitationen vorgeladen. Laibach den 20. May 1817.

Gelder zu vergeben. (1)

Es sind 6000 fl. und besonders 420 fl. Augsb. Cour. gegen pragmatischallische Sicherheit zu verleihen. Jene, welche diese Gelder zu erhalten wünschen, haben sich an Dr. Maximilian Wurzbach wohnhaft in der Herrngasse Nr. 210. im zweyten Stocke zu verwenden. Laibach den 24. May 1817.

R u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte im Königreich Illyrien wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bedienstung des zweyten mont. Waldbeamten zu Obervellach im Villacher-Kreise in Erledigung gekommen sey.

Die Kompetenten, welche diese Bedienung zu erhalten wünschen, haben sich mit ihren Gesuchen, die mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Forstmännischen Kenntnisse, und ihre bisherige Dienstleistungen belegt seyn müssen, bis Ende Juny d. J. an dieses Oberbergamt und Berggericht Klagenfurt zu wenden. Der Ihre Gehalt dieses Forstbeamten besteht in jährlichen 400 fl. dann in 75 fl. Pferd-Pauschale, alles im Konventions-Münze, ohne Bezug von Diäten bey Exkursionen. Klagenfurt am 17. May 1817.

Bekanntmachung, (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 14. Jänner 1815 zu Tomatschou Nr. 6. verstorbenen Thomas Mahrn, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 23. Juny 1817 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung sogleich anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als in Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeworfen werden wird. Laibach den 12. May 1817.

Bekanntmachung (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Unterthurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Kruschitz, Vormund der Georg und Maria Zimmermannischen Kindern von Sadour, in die stückweise Verpachtung der zu dem Verlaße des Georg und Maria Zimmermann seel. gehörigen, zu Sadour unter Haus Zahl 22 gelegenen halben Hube auf 6 Jahre, wie auch in den Verkauf des bey dieser halben Hube befindlichen Viehs, und sonstiger Mobilar-Gegenstände gewilliget, und die dießfällige Feilbietungs-Tagung auf den 3. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der 152 Hube zu Sadour Haus Nr 22 bestimmt worden, wou alle Pacht- und Kaufstüchtige zu erscheinen, mit dem Verlaße einzuladen werden, daß die Lizitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 16. May 1817.

Verlautbarung. (2)

Der Messners-Schul- und Organistendienst bey der Dekanatspfarr Waatsch in Oberkrain ist mit dem jährlichen Einkommen von 70 Mirling Waizen, 35 Mirling Korn, 6 Mirling Hirse, und 80 Pfund Spinnhaar, dann beyläufig 12 fl. Stolgebühren erlediget worden.

Jene geeigneten Schulindividuen daher, welche diesen Messners-Schul-Lehrers- und Organistendienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen belegten an die löbl. k. k. Staatsgüter-Administration, als dießfälligen Patron, gerichteten Bittgesuche längstens bis 18. Juny an den Herrn Schuldistrikts-Aufseher und Pfarrer zu Moraitzch einzusenden.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. May 1817.

Bretter-Verkauf. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht, daß die diesherrschaftlichen Zehndbretter, nämlich zu Freudenthal: 33 Stück Pfoffen, 384 Stück Bodenbretter, 736 Stück Latisani, 160 Stück ordindre Bretter, 501 Stück Leisten. Dann zu Vigaun: 226 Stück Bodenbretter, 1110 Stück Latisani, 1173 Stück ordindre Bretter, und zwar am ernstern Orte am 27. — zu Vigaun hingegen am 29. d. M. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags nach Fuhren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden. Freudenthal am 6. May 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter Kreises, wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Herrn Joseph Kraskovich priv. Handelsmann zu Wien die, dem Georg Erker zu Grafensfeld eigenthümlich angehörige, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. No. 512. eindienende 3331 Urb. Hübe, bestehend aus Acker, und Wiesen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen an bezogenen Waaren rückständigen 237. fl. 43/441 fr. Augb. Curr. nebst 6. pr. Cto. Mercantil, Inter- und Nebenverbindlichkeiten in Executions-Wege veräußert werden wird, und daß zu diesem Ende 3 Versteigerungstermine, und zwar der erste am 28. May, der 2te am 23. Juny, und der 3te am 28. July 1817 mit dem Anhang einberaumet worden ist, daß, wenn obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den gesammten Schätzungswerthe pr. 300 fl. Augsb. Curr. an Mann nicht gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter denselben hindann gegeben werden wird.

Diesem zu Folge werden alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Grafensfeld zu erscheinen vorgeladen; die Licitations. Bedingnisse können dieselben aldort oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Bez. Gericht Herzogthum Gottschee am 2ten May 1817.

B e t a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Georg Emuck von Wörling wider Georg Garnig von Galouz wegen schuldigen 87. fl. 43 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegnerischen Grundbuche der Deutsch. Orden Comenda Wörling einverleiden, gerichtlich auf 263 fl. 15 kr. geschätzt 51161 Kaufrechtshube gewilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 11ten Juny, 10ten July und 7ten August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der 3ten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden; so werden die Käufer an den benannten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksg. Krupp am 12ten April 1817.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (2)

Von der für Krain, Görz, das Küstenland, und illyrisch-Kroazien aufgestellten k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das an eingegangener natural Frohn hierorts befindliche Kupfer, im Gewichte 23 Zentner 37 Pf., bestehend in 39 Stück 50 bis 60 pündigen aus feinen Rosteten zusammen geschmolzenen Platten, am 12ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen in dieser Amtskanzley, in der Salender Gasse No. 195. auch in kleinern Porthien von 1 bis 5 Zner., wie sich hiezu Liebhaber finden würden, mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß der Ausruf-Preis pr Zner. mit 50 fl. W. W. höhern Orts bestimmt worden, dann daß von nun an dieses Kupfer währenden gewöhnlichen Amtsstunden besichtigt werden könne.

Laibach am 20ten May 1817

V o r l a d u n g. (2)

Von Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der erklärten Erbin Margareth Gormann zur Erforschung des Schuldenstandes ihrer zu Oberfering in der Hauptgemeinde Zrlach ohne Testament verstorbenen Aeltern Valentin Gormann, insgemein Terschwann, und seiner Gattin Ursula die Anmelungstagsatzung auf den 28. d. M. May Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf den Nachlaß der gedacht verstorbenen Eheleute aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dreißidige Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so gewis anzumelden, und rechtshältig darzuthun, als in Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 9ten May 1817.

Verlautbarung. (3)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg in Oberkrain werden am 19. künftigen Monats Juny circa 250 Megen Zinsgetreid-Haber im Wege der Versteigerung parthienweise zu 25 oder 50 Megen gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hindanna gegeben, wozu die Kaufliebhaber am obbestimmten Tage frühe um 9 Uhr in die herrschaftliche Amtskanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Von dem Wirthschafts-Verwaltungs-Umte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg am 16. May 1817.

Feilbietungs-Verordn. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain, als Konkurs-Instanz wird hienit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen vom Erhalte 24. März 1817 des Herrn Primas Hubovernig, Verwalters der Andreas Fisterischen Konkursmasse in die gerichtliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen gesammten Realitäten, nämlich des in der Stadt Radmannsdorf am Plage unter Konstriptionszahl 45 stehenden, nach Abschlage der Siebheuten, und Reparationen auf 2000 fl. abgeschätzten Hauses, der zweyen Mayerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschbönnen, einem Magazin, Garten, und Gartenhause nach Abzuge der Siebheiten, und Reparationen im Schätzungswerthe 1207 fl. des 2 7/16 Merling Ansaat in sich fassenden sammt der Harse auf 65 fl. 37 1/2 kr. abgeschätzten Ackers pod Bregam, des auf 51 fl. 30 kr. abgeschätzten Ackers, und Weisflecks pod novem Pollam der auf 620 fl. abgeschätzten zweyen Aecker und der Eichwaldung na Gradische, der auf 410 fl. abgeschätzten zwey Wiesen per Moste und per Save, endlich der auf 660 fl. abgeschätzten zwey Wiesen, Ledinza pod Mestam und Pungart gewilliget worden.

Da nun hiesu der 24. April, und der 27. May 1817 mit dem Befehle, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche auch bey der zweyten Versteigerungstagung den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann den sämtlich angemeldeten Andreas Fisterischen Konkursgläubigern nach Maße ihrer Forderung gen, und des Ihnen zuerkannten Vorzugsrechtes um den Schätzungswert eingantwortet werden würden, und mit dem Anhange, daß die Verkaufsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley, oder bey dem obgenannten Herrn Konkursmasse-Verwalter eingesehen werden können, bestimmt worden.

So haben alle Jene, welche die besagten Realitäten gegen baare in 3 Fristen zu geschehender Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, an vorherührten Tagen Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbotte zum Protokolle zu geben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 26. März 1817.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung sind von obigen Realitäten folgende unverkauft geblieben: Die zwey Mayerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschbönnen, einem Magazin, Garten, und Gartenhause, dann die zwey Aecker, und die Eichwaldung na Gradische, und die zwey Wiesen per Moste und per Save, welche am 27. May d. J. nebst einem auf 60 fl. geschätzten Forte piano, und acht Limonienbäumen sammt Ribeln, dann mehreren Gartengeschürren mit verschiedenen Gewächsen werden feilgebohren werden.

Vorrufung der Georg Koritnikischen Verlassgläubiger und Schuldner. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, im Neusädler-Kreise, werden alle jene, welche an den Verlass des verstorbenen Georg Koritnik, gewesenen Ganzhändler, und Schiffeigenthümer zu Saudorfel, eine Forderung zu stellen haben, oder zum Verlass etwas schulden, diemit vor-erladen, ihre allensdiligen Ansprüche, oder Schuldbeträge, bey der auf den 4. Juny d. J. frühe um 9 Uhr bestimmten Tagung, in hiesiger Gerichtskanzley sogewiß anzugeben, als widrigens die Verlass-Abhandlung abgeschlossen, und das Vermögen den rechtmäßigen Erben eingantwortet, gegen die Verlassschuldner hingegen gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1817.

A n z e i g e. (2)

Im Hause Nr. 281 nächst dem Bischof-Hofe sind alte steyerische Weine vom Jahre 1811 und 1812 die Maß pr. 36 und 40 fr. zu haben.

Vom Jahre 1810 und 1814 zu 20 und 24 fr. Nothe sehr gute Weine: Erste Gattung 24 zweyte 28 fr. Slivovitz die Maß pr. 1 fl. 20 fr. Brandwein die Maß zu 48 fr. zweyte bessere Gattung zu 54 fr.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelsberg wird hiemit bekannt gemacht; Es habe Maria Stroini einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1803 vermiften Bruders Ignaz Stroini gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach zum Vertreter dieses Ignaz Stroini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre sogewiß vor dieses Gericht erscheinen, oder, daß er noch im Leben sey, diesem Gerichte, oder seinem Herrn Vertreter und Erben anzeigen solle, wie widrigens derselbe nach Verlaufe dieser Zeit für Tod erklärt werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Weirelsberg am 25. Nov. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Man habe über erekutives Eipschreiten des Thomas Jantscheg aus Salloch wider Jakob Jantscheg von eben daher wegen 60 fl. L. W. c. s. c. in die Feilbiethung der dem Beklagten gehbrigen im Dorfe Salloch liegenden der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. 160 zinsbaren, und auf 1676 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzten 1/4tel Hube gewilliget, und hiezu den 12. Juny, 12. July und 11. Aug. d. J. jedesmahl frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Beysatze bestimmt, daß, wenn bemeldte Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagzahlung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten als letzten, unter denselben hindangegeben werde. Wozu die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens hiemit ausdrücklich vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 12. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Gbtschach wird hiemit kund gethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Anton Cernivani von Tries gegen den Martin Sodlar und dessen Eheweib Gertraud zu Koffes wegen eines Schuldrestes pr. 87 fl. 51 fr. C. M. und Interessen neuerlich die erekutive Feilbiethung des laut Schätzungsprotokolls bdo. 17. Februar 1815 und 2. August 1816 geschätzten, und befundenen gesgn. Viehes, Haus- und Wagerüstung gewilligt, und zur Vornahme dieser im Dorfe Koffes Haus Nr. 14 für sich zu gehenden Feilbiethung 3 Tagzahlungen, nämlich den 17. Juny, und 3. dann 17. July l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Beysatze bestimmt worden, daß jenes was weder bey der 1. nach 2. Feilbiethung um den Schätzungswerthe oder darüber veräußert werden könnte, bey der 3. Feilbiethung auf unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Daher werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen und Orte zur Lizitation eingeladen. Bezirksgericht Herrschaft Gbtschach am 12. May 1817.

Gold- und Silber- Einlösendspreise bey dem k. k. Einlösend- Amte zu Laibach.

Im- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Im- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Bekanntmachung. (3)

In Folge allerhöchster Entschliessung Seiner Majestät tritt mit ersten des nächstfolgenden Monats Juny eine neue Briestariff und Post-Manipulation in ihre Wirksamkeit.

Dem zu Folge wird dem korrespondirenden Publikum zur Benehmungs-Wissenschaft bekannt gemacht, daß

Erstens. Die Gebühr für inländische Briefe nur einmahl, entweder bey der Auf oder Abgabe nach der bestehenden Tariff, und Abstufungen zu entrichten seyn werde. Wer demnach für seinen in das Inland laufenden Brief bey der Aufgabe nicht zahlen will, demselben bleibt es frey seinen Brief ohnentgeltlich in den vor dem Postamte bereit stehenden Briefsammlungs-Kasten einzulegen; wenn aber

Zweitens. Ein Korrespondent die Parthen, an welche er schreibt von der Porto-Zahlung bey der Abgabe befreyt wissen will, so muß er seinen Brief dem Postbeamten einhändigen, und mittels Entrichtung der Portogebühr frankiren lassen

Drittens. Briefe, die in das Ausland gehören, müssen gleich bey der Aufgabe bezahlt werden, was

Viertens. Auch von jenen Briefen zu verstehen ist, welche von einem Korrespondenten an portofreye Individuen oder öffentliche Behörden aufgegeben werden. Wenn aber

Fünftens. Die unter Nr. 3 und 4 erwähnten Briefe und Pakete, für welche die Gebühr gleich bey der Aufgabe zu entrichten ist, ohne Bezahlung des Porto in das Briefschloß eingeleget werden sollten: so wird man solche zurückhalten, die Aufschrift ihrer Adresse mit angezeigter Ursache in dem Postamte anheften und dem Eigenthümer freustellen, die Abwendung durch Erlaß des Porto zu bewirken, oder nach gehöriger Legitimierung zurückzunehmen. Nach Verlauf von vier Wochen, wenn das Eine oder das Andere nicht geschehen sollte, werden derley Briefe, oder Pakete unter öffentlicher Aufsicht verbrannt werden.

Sechstens. Wenn die Annahme der Abgabs Briefe verweigert werden sollte, so werden derley Briefe an die Aufgabs-Postämter retour gesendet, daseibit die Aufschrift der Adressen öffentlich angeheftet, und dem Aufgeber die Zurücknahme seines Briefes möglich gemacht werden. Nach Verlauf von 2 Monaten werden solche Briefe, wenn sie unbehoben bleiben, unter öffentlicher Aufsicht verbrannt werden.

Siebentens. Muß auf jeder Adresse der Ort der Aufgabe, der Aufgabsort, das nächste Postamt, so wie auch das Land, oder Provinz bestimmt, genau, und lesbar angegeben werden.

Von dem k. k. Oberpost-Ante zu Laibach.

Zimmer zu vergeben. (2)

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson, täglich zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Unterturn und Kastenbrun zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Florian Mischiz, wider Lukas Zerantschitz, Grundbesitzer zu Kastenbrun, wegen laut Urtheil von 20. May 1816 schuldigen fl. U. C. sammt 5000 Zinsen seit 27. May 1815 und Unkosten, in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lukas Zerantschitz gehörigen, zu Feischine gelegenen, der Staats-Herrschaft Kastenbrun sub Urb. Nr. 260. et 261. zinsbaren, auf 93 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hofstädte im Exekutionswege gemilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, als der erste auf den 9. May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 9. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung diese zwey halben Hofstädte nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindannzugeben werden, so wird solches durch Edikte und Zeitungsbblätter, insbesondere den intabulirten Gläubigern durch Rubriken mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 20. März 1817.

Zu der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf das heute gemachte Ansuchen der Erben des hier verstorbenen bürgerl. Handelsmannes, Herrn Johann Bapt. Köt, die öffentliche Versteigerung, der von dem genannten Erblasser in hiesiger Stadt besessenen Realitäten der Handels-Berechtigten und der Fahrnisse bewilliget worden sey.

Die Realitäten und Gerechtigkeiten bestehen.

1. Aus der realen Material = Spezerey = und Schnittwaaren = Handelsgerechtigkeiten.
 2. Aus dem in der Tubengasse nebst dem Weitensfelder Thore befindlichen Hause Nr. 27. welches zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Verkaufs- und 1 Handgewölbe, 1 Speisgewölbe, 1 Küche, 1 Holzgewölbe, 1 Stall auf 4 Pferde, und 1 Keller, im ersten Stockwerke 5 Zimmer und 1 Gewölbe hat
 3. In dem 1 Foch, 66 □ Klafter enthaltenden ganz mit Mauer umfangenen Obst- und Wurzgarten in der hiesigen Weitensfelder = Vorstadt
 4. In zwey bey diesen Garten befindlichen Kutschen, und einem Stadel.
- Die Versteigerung wird an nachbenannten Tagen, und zwar der Realitäten, und der Handlungsgerechtigkeiten am hiesigen Rathhause, die Fahrnisse aber in dem Hause Nr. 27. vorgenommen werden.

a) Die des Hauses Nr. 27. und der Handlungsgerechtigkeiten den 31. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

b) Des Obst- und Wurzgartens, dann der 2 Kutschen und des Stadels am nächstfolgenden Tage, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

c) Der Fahrnisse und Einrichtung aber am zweyten, dritten und nöthigen falls am vierten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

Die Kauflustigen werden zu dieser Versteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß sie die verkäuflichen Realitäten täglich besichtigen, und die Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzley einsehen können. St Veit am 28. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Großlaschitz verstorbenen Johann Petritsch, das was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder welche zum genannten Verlasse etwas zu versprechen haben, solche Ansprüche bey der auf den 4. Juny d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung sowewiß anzumelden haben, als sonst bey der Verlaß abgehandelt, den betreffenden Erben eingewortet, und die saumseligen Schuldner dieses Verlasses auf dem Rechtswege zur Zahlung verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 4. May 1817.